

Haushaltsanträge der SPD-Fraktion:

1. Im Haushalt 2022 werden 30.000 Euro veranschlagt zur Beauftragung einer Untersuchung mit Hilfe einer repräsentativen Befragung der relevanten Eltern im Hinblick auf ihren beruflich bedingten Bedarf an Betreuung für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen und durch eine Erhebung des entsprechenden Bedarfs bei den Kriegsflüchtlings aus der Ukraine.

Begründung:

Angeboten wird in den Rheinbacher KiTas ein Kinderbetreuungsumfang von 25 oder 35 oder 45 Stunden wöchentlich mit bestimmten Öffnungszeiten. Abgefragt wird der Bedarf im Hinblick auf dieses Angebot.

Wenn ein Bedarf an Kinderbetreuung besteht, um einer Berufstätigkeit mit Arbeitszeiten außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeit der KiTas in Rheinbach nachgehen zu können, so wird dieser nicht abgefragt und nicht sichtbar.

Gerade bei Alleinerziehenden mit kleinen Kindern, die z.B. im Pflegebereich arbeiten, könnte ein entsprechender Bedarf bestehen und eine Bedarfsdeckung u.U. sogar Hartz IV vermeiden.

Auch zur Integration ukrainischer Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt in der Region könnte ein Kinderbetreuungsangebot auch in Randzeiten notwendig sein.

Den Bedarf hierfür insgesamt sollte ein entsprechend qualifiziertes Fachunternehmen ermitteln. Auf der Basis des ermittelten Bedarfs sollte dann entschieden werden, ob in Rheinbach ein bedarfsdeckendes Angebot möglich und finanzierbar ist.

Gegenfinanzierung: Für den Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird die vom Land empfohlene Schlüsselzahl verwandt an Stelle der bisherigen Schlüsselzahl (s. Seite 22 des Vorberichts).

2. Im Kontingent der freiwilligen Leistung wird die Position „ „Blaue Straßen“ jetzt „Fahrradfreundliches Rheinbach“ (versch. KTR)“ gestrichen.

Begründung:

Ist nach Beendigung des Haushaltssicherungskonzepts eine Auflistung des Kontingents der freiwilligen Leistungen überhaupt noch zwingend?

Wenn Ja, ist die Herstellung und der Unterhalt eine Radverkehrsinfrastruktur genau so wenig eine freiwillige Leistung, sondern eine Pflichtaufgabe wie der Zuschuss zum Bio Innovation Park Verein oder der Klimaschutzanteil beim Neubau des Betriebshofes, der nicht rechtlich vorgeschrieben ist, die beide nicht im Kontingent der freiwilligen Leistungen gelistet sind.